



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18.01.2016

Finanzausschuss vom 19.01.2016

TOP: 5.9

mündliche Anfrage

- Wie werden die Fördermittel gesichert?
- Wird im Vertrag eine Nutzung der Stadt mit einem bestimmten Zeitkontingent gesichert?
- Wer spendet den Eigenanteil der Stadt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Auszahlungsvoraussetzung ist die Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Zuschussbetrages zu Gunsten der Stadt.

Zu 2.

Der Zuschuss ist an den Verwendungszweck gebunden, der im vorliegenden Fall den Ausbau und die Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzwecksporthalle im Sportparadies Böllberger Weg beinhaltet. Der Zuwendungsempfänger ist über die Vertragslaufzeit an den Nutzungszweck gebunden. Es ist nicht vorgesehen, in der Fördervereinbarung Regelungen zu Nutzungszeiten für die Stadt zu vereinbaren. Regelungen hierzu wären gesondert zu vereinbaren.

Sollte im Programmantrag eine Förderung für das Vorhaben bewilligt werden, wird dem Stadtrat ein gesonderter Beschluss zur Vergabe der Fördermittel vorgelegt.

Zu 3.

Der Verein Sportparadies e.V. Halle i. G. hat sich bereiterklärt, der 10 % des Zuschussbetrages, d. h. 212.500 € zweckgebunden zu spenden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter